



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2012/401	
Erstellt durch: Fachbereich 2 Jugend und Bildung		Status: öffentlich	
Entgeltordnung für die Hallenbäder und Sauna der Stadt Herzogenrath hier: Änderung der Eintrittspreise im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Beratungsfolge:		TOP: _____	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
04.12.2012	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur		
11.12.2012	Rat der Stadt Herzogenrath		

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt der Stadtrat die Änderung der Entgeltordnung für die Bäder der Stadt Herzogenrath zum 01.01.2013.

Finanzielle Auswirkungen

Folgeerträge [Euro]:

	2012	2013	2014	2015
Sachkosten				
Personalkosten				
Finanzaufwand (Abschreibung und Zinsen)				
Folgelasten gesamt:				
Folgeerträge		40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Folgelasten saldiert:				

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bürgerhaushaltsprozesses 2011/2012 wurde der Vorschlag zur Anhebung der Schwimmbadpreise zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades unterbreitet.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (Vorschlag Nr. 30) schlägt die Verwaltung eine maßvolle Anhebung der Eintrittspreise in den städtischen Schwimmbädern vor.

Durch die Erhöhung der Entgelte für Erwachsene um 0,30 €/Einzelkarte in den Hallenbädern und 0,50 €/ Einzelkarte im Freibad (für Kinder und Jugendliche abgestuft), einhergehend mit einer dementsprechenden prozentualen Anhebung der Preise für Zehner- und Dauerkarten ergibt sich ein Konsolidierungspotential in Höhe von jährlich ca. 40.000,00 €.

Die Entgelte für den Besuch der Sauna und Inanspruchnahme von Massagen sollen zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vollzug der Modernisierungsmaßnahmen, angehoben werden.

Die neuen Eintrittsgelder für die Hallenbäder und das Freibad sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Rechtliche Grundlagen:

Entgeltordnung für die Hallenbäder der Stadt Herzogenrath

Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Herzogenrath

Anlagen:

Synopse Entgeltordnung für die Hallenbäder der Stadt Herzogenrath

Synopse Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Herzogenrath

Entgeltordnung 5_5 Neu

Stadt Herzogenrath

Der Bürgermeister

Christoph von den Driesch